

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 22. Mai 2013

Nummer 20

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Salzlandkreises **146**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 30. Mai 2013 **148**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

### **Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Salzlandkreises**

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Landkreisordnung Sachsen-Anhalt (LKO LSA) und § 9 der Satzung des Jugendamtes des Salzlandkreises in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 2007 hat der Jugendhilfeausschuss des Kreistages am 09. April 2013 folgende Fassung der Geschäftsordnung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung beschlossen:

#### **§ 1 Aufgaben und Ziele**

1. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist ein ständiger Ausschuss und arbeitet im Auftrag des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Absatz 2 Ziff. 2 SGB VIII i.V. m. § 9 der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises.
2. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung bereitet die Beschlüsse für den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor. Er gibt Beschlussempfehlungen an den Jugendhilfeausschuss ab.
3. Maßnahmen, Projekte oder Ähnliches, die im Salzlandkreis im Bereich der Jugendhilfe neu aufgebaut werden und in der Jugendhilfeplanung aufgenommen werden sollen, werden zuvor im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeitet dazu Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss.
4. Anträge im Rahmen der Arbeitsförderung, Modellprojekte nach Förderrichtlinien des Landes oder des Bundes, die einen finanziellen Anteil des Jugendamtes des Salzlandkreises einschließen, werden grundsätzlich vor Antragstellung im Unterausschuss Ju-

gendhilfeplanung beraten. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss zu Beschlussfassung vorgelegt.

#### **§ 2 Verfahren**

Für das Verfahren im Unterausschuss Jugendhilfeplanung gilt ausgehend vom KJHG Sachsen-Anhalt die Satzung des Jugendamtes i.V.m. der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Kreistages des Salzlandkreises entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Es wird insoweit auf § 10 der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises vom 18. Juli 2007 in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen.

#### **§ 3 Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern und aus beratenden Mitgliedern.

#### **§ 4 Stimmberechtigte Mitglieder**

1. der Jugendhilfeausschuss wählt die Mitglieder des ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung auf der Grundlage des § 9 der Satzung des Jugendamtes vom 18. Juli 2007.
2. Der Unterausschuss besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern.
3. Davon sind fünf Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
4. Von den Trägern der freien Jugendhilfe werden vier Mitglieder in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gewählt, wobei vorschlagsberechtigt die anerkannten Träger der Jugendhilfe im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind.

Diese müssen Mitglied im Jugendhilfeausschuss sein.

5. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wird zu Beginn der Wahlperiode ein persönlicher Stellvertreter gewählt. Der Stellvertreter im Unterausschuss kann identisch sein mit dem Stellvertreter aus dem Jugendhilfeausschuss. Bei den anerkannten Trägern der Jugendhilfe kann der Stellvertreter aus der eigenen Einrichtung des freien Trägers benannt werden.
6. Die stimmberechtigten Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und ihre Stellvertreter werden vom Jugendhilfeausschuss gewählt. Sie haben die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Insbesondere sind sie verpflichtet, an Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung regelmäßig mitzuwirken.
7. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wählt aus seiner Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Nach seiner Wahl übernimmt der Vorsitzende und in seiner Abwesenheit der Stellvertreter die Leitung der Sitzungen.
8. Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, die in der Verwaltung des Jugendamtes tätig sind, können nicht stimmberechtigte Mitglieder sein.
9. Aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung während der Wahlperiode ausscheidende gewählte Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch Zuwahl zu ersetzen.
10. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung besitzt eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

## **§ 5**

### **Beratende Mitglieder**

1. Beratendes Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ist der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder sein Stellvertreter im Amt. Beratendes Mitglied ist daneben der verantwortliche Mitarbeiter der Jugendhilfeplanung.
2. Der Leiter des Jugendamtes kann weitere Mitarbeiter des Jugendamtes beauftragen, an den Beratungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung teilzunehmen.

## **§ 6**

### **Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

1. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung trifft sich in der Regel 4 Wochen vor dem nächsten Jugendhilfeausschuss. Im Bedarfsfall oder auf Beschluss der Mitglieder können zusätzliche Termine vereinbart werden.
2. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung erstellt für jedes Kalenderjahr einen Arbeitsplan, der in der jeweils letzten Beratung im Jahr für das Folgejahr beschlossen wird.
3. Die Vorbereitung und Nachbereitung der Beratungen obliegt den Mitarbeitern der Jugendhilfeplanung.
4. Die Niederschrift der letzten Beratung ist spätestens mit der Einladung zur nächsten Beratung zu versenden und von den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in dieser Beratung zu bestätigen bzw. Einwendungen geltend zu machen.

**§ 7  
Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung legt im Einvernehmen mit dem Jugendamtsleiter die Tagesordnung fest.

**§ 8  
Öffentlichkeit der Sitzungen**

Die Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sind grundsätzlich öffentlich. § 3 der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse gilt entsprechend.

**§ 9  
Beschlussfähigkeit**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und keiner eine Verletzung der Vorschrift über die Einladung rügt.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Unterausschuss Jugendhilfeplanung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Mal einberufen, so ist der Unterausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen worden ist (§42 Absatz 2 LKO LSA gilt entsprechend).

**§ 10  
Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bedürfen der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

**§ 11  
Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in der Geschäftsordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

**§ 12  
Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 20. November 2007, zuletzt geändert am 21. Oktober 2008 außer Kraft.

Bernburg, den 07.05.2013

gez. Gerstner  
Landrat

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

**Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 30. Mai 2013**

Die 40. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am 30. Mai 2013, 17:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

d) Bestätigung des Protokolls der 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 24. Januar 2013

#### **Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

**TOP 1** Bericht des Geschäftsführers zur Lage des Verbandes

**TOP 2** Vorstellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2012

**TOP 3** Statusbericht Schmutzwasserentsorgung Stadt Südliches Anhalt Ortsteile Görzig und Piethen

**TOP 4** Beschluss über den Antrag der Stadt Könnern zur Erstellung eines Konzeptes zur Vereinheitlichung der Abrechnungsgebiete des Wasserzweckverbandes  
**Beschlussvorlage-Nr.: 280/2013**

**TOP 5** Beschluss über den Rahmenvertrag mit der Stadt Bernburg (Saale) zur Straßenentwässerung  
**Beschlussvorlage-Nr.: 281/2013**

**TOP 6** Beschluss über den Erschließungsvertrag zur Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes-Nr. 74 der Stadt Bernburg (Saale), Kennwort: "Wohngebiet an der Ilberstedter Straße gegenüber Friedhof III (ehemals GPG "Saaleblick")"  
**Beschlussvorlage-Nr.: 282/2013**

**TOP 7** Beschluss über den Erschließungsvertrag zur Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes-Nr. 78 der Stadt Bernburg (Saale), Kennwort: "Wohngebiet an der Kanzlerstraße (ehemals Garnison)"  
**Beschlussvorlage-Nr.: 283/2013**

**TOP 8** Satzungsangelegenheiten

**8.1** Beschluss über die Aufhebungssatzung zur Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 22.11.2012

**Beschlussvorlage-Nr.:  
284/2013**

**8.2** Beschluss über die Satzung-Nr. 1/13 über – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" Verbandssatzung (VS - WVS)  
**Beschlussvorlage-Nr.:  
285/2013**

**8.3** Beschluss über die Satzung-Nr. 2/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS – WVS)  
**Beschlussvorlage-Nr.:  
286/2013**

**8.4** Beschluss über die Satzung-Nr. 7/13 über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Erstattung von Auslagen für die Verwaltungstätigkeit des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verwaltungsgebührensatzung (VGS – WVS)  
**Beschlussvorlage-Nr.:  
287/2013**

**8.5** Beschluss über die Satzung-Nr. 8/13 über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" Entschädigungssatzung (ES – WVS)  
**Beschlussvorlage-Nr.:  
288/2013**

**8.6** Beschluss über die Satzung-Nr. 11/13 über die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" Trinkwasserversorgungssatzung (TVS – WVS)  
**Beschlussvorlage-Nr.:  
289/2013**

- 8.7** Beschluss über die Wasserlieferungsbedingungen-Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (VVB Wasser V) vom 20.06.1980 BGBl. S. 684 Wasserlieferungsbedingungen (WLB – WVS)

**Beschlussvorlage-Nr.: 290/2013**

- 8.8** Beschluss über die Allgemeine Preisregelungen-Nr. 13/13 für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" Preisregelungen (PR – WVS)

**Beschlussvorlage-Nr.: 291/2013**

- 8.9** Beschluss über die Satzung-Nr. 14/13 über den Anschluss von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungspflicht des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" Anschlusssatzung (AS – WVS)

**Beschlussvorlage-Nr.: 292/2013**

- 8.10** Informationsvorlage  
Beschlussvorlage über die Satzung-Nr.: 3/13 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AAS – WVS)

**TOP 9** Informationen, Anregungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

- TOP 1** Personalangelegenheit  
Beschluss über den Widerspruch zur kommunalaufsichtlichen Entscheidung vom 18.03.2013 hin-

sichtlich der Eingruppierung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

**Beschlussvorlage-Nr.: 293/2013**

**TOP 2** Vergabeangelegenheiten

- 2.1** Beschluss über die Vergabe des Antrages über Kanal- und Trinkwasserleitungsarbeiten, Stadt Bernburg (Saale), Hallesche Straße (kleine Hallesche Straße)

**Beschlussvorlage-Nr.: 294/2013**

- 2.2** Beschluss über die Vergabe des Antrages über Kanal- und Trinkwasserleitungsarbeiten, Stadt Bernburg (Saale), Stiftstraße

**Beschlussvorlage-Nr.: 295/2013**

**TOP 3** Finanzangelegenheiten

Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investmaßnahmen 2013

**Beschlussvorlage-Nr.: 296/2013**

**TOP 4** Informationen, Anregungen, Sonstiges

gez. Mannich  
Vorsitzender der Versammlung